

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Mitte</b>	21.06.2012	öffentlich
<b>Stadtentwicklungsausschuss</b>	03.07.2012	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

## Masterplan Innenstadt Bielefeld - Einleitung des Verfahrens

### Betroffene Produktgruppe

11 09 01 Teilräumliche Planung

### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

./.

### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

./.

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Stadtentwicklungsausschuss / Rat: 15.12.2011, Drucksachen-Nr. 3406/2009-2014;  
 Stadtentwicklungsausschuss: 21.02.2012, Drucksachen-Nr.: 3656/2009-2014;  
 Bezirksvertretung Mitte: 08.03.2012 / Stadtentwicklungsausschuss: 20.03.2012, Drucksachen-Nr.:  
 3791/2009-2014;  
 Rat: 29.03.2012, Drucksachen-Nr. 3935/2009-2014;

### Beschlussvorschlag:

1. Das Verfahren zur Erarbeitung des Masterplanes Innenstadt als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr.11 BauGB wird mit der räumlichen Abgrenzung des Plangebietes gemäß **Anlage 1** eingeleitet („Aufstellungsbeschluss“).
2. Der Zielsetzung und Aufgabenstellung für die Einrichtung der Arena Innenstadt wird zugestimmt. Für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird die Verwaltung beauftragt, die Auftaktveranstaltung Arena Innenstadt vorzubereiten und unter Moderation des Masterplaners durchzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, parallel die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange i. S. d. BauGB durchzuführen.
3. Die Einleitung des Verfahrens zur Fortschreibung des Masterplanes Innenstadt, die Abgrenzung des Masterplanes Innenstadt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form der Arena Innenstadt sind öffentlich bekannt zu machen.
4. Der Zielsetzung und Aufgabenstellung für das Forum Innenstadt wird zugestimmt. Der Liste der Beteiligten des Forums Innenstadt gemäß **Anlage 2** wird zugestimmt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Standortkonferenzen für die Quartiere Kaufhof und Wilhelmstraße vorzubereiten und unter Moderation des Masterplaners durchzuführen. Als Teilnehmer der Standortkonferenzen sollen eingeladen werden: die Eigentümer, die Investoren ECE und MFI sowie die Mitglieder der Lenkungsgruppe Masterplan Innenstadt.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, für die städtebauliche Bestandsaufnahme und –analyse die Vergabe an einen Fachgutachter vorzubereiten.
7. Die Geschäftsordnung der Lenkungsgruppe Masterplan Innenstadt (s. **Anlage 3**) wird zur Kenntnis genommen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.
-----------------------------------	--

### **Begründung:**

Der Rat der Stadt Bielefeld hat am 15.12.2011 einen Beschluss zur Überarbeitung des bestehenden Masterplanes Innenstadt (2001) gefasst (Drucksachen-Nr. 3406).

Am 21.02.2012 hat der Stadtentwicklungsausschuss dem Verfahrensvorschlag der Verwaltung zur Erarbeitung des Masterplanes Innenstadt als städtebauliches Entwicklungskonzept zugestimmt (Drucksachen-Nr. 3656/2009-2014).

Dieses Verfahren sieht eine stufenweise Entwicklung in Arbeitsphasen / Meilensteinen vor. Es führt von der Orientierung und Positionsbestimmung über die Erarbeitung einer inhaltlichen und räumlichen Programmatik bis zum Entwurf des Masterplanes (einschließlich Umsetzungskonzept). Zum Abschluss der jeweiligen Arbeitsphasen („Meilensteine“) ist eine Erörterung und Beschlussfassung in den politischen Gremien vorgesehen.

Der Masterplan Innenstadt soll abschließend vom Rat der Stadt Bielefeld als städtebauliches Entwicklungskonzept i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen werden.

Am 29.03.2012 hat der Rat der Stadt Bielefeld einen Beschluss zur Einrichtung der Lenkungsgruppe Masterplan Innenstadt gefasst (Drucksachennummer 3935). Die Lenkungsgruppe soll u. a. die Erarbeitung des Masterplanes, die Reflektion und Gestaltung des Prozesses, die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Vorbereitung der Meilensteinbeschlüsse begleiten und steuern. Soweit es für erforderlich befunden wird, soll sie Entscheidungen des Stadtentwicklungsausschusses nach vorheriger Beteiligung der Bezirksvertretung Mitte vorbereiten.

Die konstituierende Sitzung der Lenkungsgruppe Masterplan Innenstadt (LG MPI) hat am 30.05.2012 stattgefunden.

Die 2. Sitzung der Lenkungsgruppe Masterplan Innenstadt hat am 12.06.2012 stattgefunden. In dieser Sitzung wurde die als **Anlage 3** beigefügte Geschäftsordnung von den anwesenden Mitgliedern verabschiedet und es wurden die Empfehlungen für die politische Beratung und Beschlussfassung („Meilensteinbeschluss“) im Rahmen der Phase 1 des Masterplanprozesses (Startphase / Positionsbestimmung) erarbeitet, die Gegenstand dieser Vorlage sind.

### ***Räumliche Abgrenzung des Masterplangebietes***

Für die Erarbeitung des Masterplanes Innenstadt als städtebauliches Entwicklungskonzept ist das Plangebiet räumlich abzugrenzen. Die Abgrenzung ist Grundlage für das Erarbeitungs- und Beteiligungsverfahren (Öffentlichkeit, Behörden, Träger öffentlicher Belange). Sie ist im weiteren Verfahren zu prüfen bzw. zu konkretisieren und mit dem abschließenden Beschluss zur Qualifizierung des Masterplanes Innenstadt als städtebauliches Entwicklungskonzept durch den Rat der Stadt Bielefeld abschließend festzulegen und öffentlich bekannt zu machen.

Unter Berücksichtigung insbesondere siedlungsstruktureller, naturräumlicher, kultureller und historischer Belange sowie vorhandener städtischer Konzepte, Planungen, Satzungen und Beschlüsse empfiehlt die Lenkungsgruppe für das Gebiet des Masterplans die folgende **Abgrenzung (s. Anlage 1)**:

Im Süden	südliche Straßenbegrenzung Dornberger Straße, Wertherstraße und Albrecht-Delius-Weg, östliche Straßenbegrenzung Artur-Ladebeck-Straße, nördliche Straßenbegrenzung Kreuzstraße, westliche Straßenbegrenzung Burgsteig (Sparrenburg), südliche Straßenbegrenzung Promenade
Im Osten	südliche Straßenbegrenzung Steinweg, östliche Straßenbegrenzung Friedrich-Oberschelp-Weg, südliche Straßenbegrenzung Detmolder Straße, östliche Straßenbegrenzung Prießallee, Oststraße, Huberstraße, südliche Straßenbegrenzung Heeper Straße, westliche Abgrenzung Bahnanlage, südliche Straßenbegrenzung Bleichstraße, östliche Straßenbegrenzung Hakenort
Im Norden	nördliche Straßenbegrenzung Leibnizstraße, nördliche und westliche Grenze Flurstück Nr. 451, nördliche Grenze Bahnanlage, östliche Straßenbegrenzung Beckhausstraße, südlich der Bahnanlage, östliche Straßenbegrenzung Schildescher Straße, nördliche Straßenbegrenzung Sudbrackstraße, östliche Straßenbegrenzung Schwarzkopfstraße und südliche Grenze Flurstück Nr. 739, nördliche Grenze Flurstück Nr. 496, nördliche und westliche Grenze Flurstück Nr. 275, nördliche Grenze Flurstück Nr. 269, nördliche Grenze Flurstück Nr.268 in Verlängerung bis zur nördlichen Grenze des Nordparks
Im Westen	östliche Grenze Nordpark, westliche Straßenbegrenzung Diebrocker Straße, nördliche Straßenbegrenzung Wallenbrücker Straße, westliche Straßenbegrenzung Kurze Straße, nördliche Straßenbegrenzung Bökenkampstraße, westliche Straßenbegrenzung Jöllennecker Straße und Melanchthonstraße, südliche Straßenbegrenzung Stapenhorststraße, östliche Grenze Bürgerpark, westliche Straßenbegrenzung Am Voßberge.

### ***Frühzeitige Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Öffentlichkeit***

Der Prozess zur Erarbeitung des Masterplanes Innenstadt ist auf Offenheit, Transparenz und Dialog angelegt und soll eine aktive Beteiligung und Mitwirkung der Öffentlichkeit und der „Stadtgesellschaft“ in den jeweiligen Arbeitsphasen ermöglichen.

Im Rahmen der beabsichtigten Qualifizierung des Masterplanes Innenstadt als städtebauliches Entwicklungskonzept soll eine Beteiligung im Sinne der §§ 3 und 4 BauGB analog zu Bauleitplanverfahren durchgeführt werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit soll im Rahmen einer öffentlichen Auftaktveranstaltung Arena Innenstadt erfolgen (Drucksachen-Nr. 3791), die auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung bietet. Die Lenkungsgruppe empfiehlt für die Arena Innenstadt die folgende Zielsetzung und Aufgabenstellung:



- Beteiligung und Mitwirkung der gesamten Öffentlichkeit,
- Präsentation der Anforderungen an die Entwicklung der Innenstadt und der Bedeutung des Masterplanes Innenstadt als städtebauliches Entwicklungskonzept,
- Vorstellung des Gesamtprozesses und der Beteiligungsmöglichkeiten,
- Vorstellung der Ergebnisse und Empfehlungen aus den Standortkonferenzen und dem Forum Innenstadt
- Abfrage von Ideen, Zielvorstellungen und Anregungen für den Masterplan Innenstadt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Sinne des § 4 Abs. 1 BauGB, die über die Beteiligten im Forum Innenstadt (s.u.) hinausgeht, soll in schriftlicher Form erfolgen. Dabei soll insbesondere über den Auftrag zur Erarbeitung des Masterplanes, die Bedeutung als städtebauliches Entwicklungskonzept, das Vorgehen, die Beteiligungsmöglichkeiten und über den Sachstand informiert sowie Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.

### ***Zielsetzung, Aufgabenstellung und Teilnehmerkreis des Forums Innenstadt***

Im Rahmen der Phase 1 des Masterplanes „Startphase / Positionsbestimmung“ soll zur Klärung von Bestandswissen, von Fragen und Positionen u.a. das Forum Innenstadt vorbereitet werden (Drucksachennummer 3656 und 3791). Die Lenkungsgruppe empfiehlt dafür folgende Zielsetzung und Aufgabenstellung:

- Beteiligung der Fachöffentlichkeit im Rahmen eines prozessbegleitenden, halböffentlichen Arbeitsgremiums mit geladenen Teilnehmern,
- Darstellung und fachliche Einschätzung von Erwartungen und Positionen an die Entwicklung der Innenstadt und den Planungsprozess,
- Erörterung der Ergebnisse aus den Standortkonferenzen.

Die zu ladenden Teilnehmer des Forums sollten sich aus Vertretern von Institutionen, Fachöffentlichkeit, Politik und maßgeblichen Innenstadtakteuren zusammensetzen. Die Lenkungsgruppe empfiehlt die als **Anlage 2** beigefügte Liste der Beteiligten.

### ***Format der Standortkonferenzen***

Gemäß Beschluss vom 20.03.2012 (Drucksachennummer 3791) wurde die Verwaltung beauftragt, Standortkonferenzen für die Quartiere Wilhelmstraße und Kaufhof zu gründen.

Die Lenkungsgruppe hat die Teilnehmer der Standortkonferenzen erörtert und empfiehlt als Teilnehmer die Eigentümer, die Investoren ECE und MFI, die Lenkungsgruppe sowie den Masterplaner (Moderation) und die Verwaltung (Geschäftsführung).

Dieser Kreis kann im weiteren Verfahren bei Bedarf nach vorheriger Erörterung in der Lenkungsgruppe durch lokale Akteure und Fachgutachter erweitert werden.

***Gutachtenbedarf***

Die Lenkungsgruppe erkennt derzeit grundsätzlich gutachterlichen Klärungsbedarf für die Themenfelder Verkehr, Einzelhandel, Städtebau und Recht. Er soll in der kommenden Arbeitsphase konkretisiert und qualifiziert werden.

Im Sinne einer zeitgerechten Bearbeitung von notwendigen Grundlagen des Masterplanes Innenstadt ist jedoch die städtebauliche Bestandsaufnahme und –analyse bereits zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich. Diese Vergabe soll deshalb kurzfristig erfolgen.

Moss  
Beigeordneter

Bielefeld, den

**Anlagen**

<b>1</b>	<b>Abgrenzung Masterplan Innenstadt</b>
<b>2</b>	<b>Forum Innenstadt - Liste der Teilnehmer</b>
<b>3</b>	<b>Geschäftsordnung der Lenkungsgruppe Masterplan Innenstadt</b>